

Name und Vorname des Antragstellers		
Regierungspräsidien Darmstadt/Kassel	Anschrift	
	Geburtsdatum und Geburtsort	
	Telefon	E-Mail
	Staatsangehörigkeit	
	Ausstellerstaat der Lizenz	Datum der Ausstellung
	Art und Nummer der ausländischen Lizenz	

**Antrag auf Umwandlung einer Drittstaatenlizenz gem. Anhang 1 des Abkommens von Chicago in eine Lizenz nach den Verordnungen (EU) 1178/2011 / 2018/1976 / 2018/395**

Ich beantrage gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/723 die Umwandlung meiner oben genannten Lizenz eines Drittstaates in eine

- Privatpilotenlizenz (Flugzeuge) ohne IR       Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL)  
 Privatpilotenlizenz (Hubschrauber) ohne IR       Ballonpilotenlizenz (BPL)

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich über Kenntnisse der für mich relevanten Bereiche der Verordnungen (EU) Nr. 1178/2011 Teil-FCL, 2018/1976 Teil-SFCL, 2018/305 Teil-BFCL, sowie der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 Teil-OPS verfüge.

Ich versichere, dass derzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind. Außerdem erkläre ich, dass ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,00 €) nicht beteiligt war und eine mir erteilte Fahrerlaubnis nicht entzogen worden ist. Einschränkungen der Lizenz, der Tauglichkeit oder Ausnahmegenehmigungen liegen nicht vor. Ich bin nicht im Besitz einer Lizenz nach VO (EU) oder JAR-FCL eines anderen Mitgliedstaates.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass Deutsch meine Muttersprache ist und bitte um **Eintrag des Sprachniveau 6 „Expertenniveau“ Deutsch** in die Lizenz\*

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ich beantrage die Erteilung der entsprechenden Lizenz. Eine entsprechende Lizenz nach Teil-FCL / SFCL / BFCL habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt.

Dem Antrag sind die auf der zweiten Seite aufgeführten Unterlagen beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\*=Satz ggf. streichen

## Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

- **Ausländische Lizenz (Kopie)**  
Bei Lizenzen die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung in die Deutsche Sprache erforderlich. Wenn die Gültigkeit der Lizenz bzw. der Klassenberechtigung nicht in der ausländischen Lizenz vermerkt ist, ist ein separater Nachweis der Gültigkeit der ausländischen Lizenz vorzulegen (je nach Ausstellerstaat der Lizenz z. B. Biannual Flight Review).
- **Nachzuweisen sind immer 100 Stunden Flugstunden als Pilot.**  
**Zusätzlich für die Anerkennung von Klassen- und Musterberechtigungen (Motorflugzeuge und Hubschrauber):** Nachweis der aktiven fliegerischen Tätigkeit und der bisherigen Flugerfahrung je nach Klasse/ Muster.  
**Zusätzlich bei Ballon:** Nachweis über bisher gefahrene Ballonklassen bzw. Ballongruppen.  
(Kopien Flugbuch oder formlose Bestätigung durch BfL, Fluglehrer oder Prüfer ist in allen Fällen ausreichend).
- **Deutsches Funksprechzeugnis oder Berechtigungsausweis zur Anerkennung von Flugfunkzeugnissen** fremder Verwaltungen in Kopie. Den Berechtigungsausweis können Sie bei der Bundesnetzagentur beantragen.
- **Kopie Personalausweis oder Reisepass.** Falls Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Niederlassung beizufügen.
- **Gültiges Tauglichkeitszeugnis nach Teil-MED der VO (EU) 1178/2011** in Kopie.
- **Auszug aus dem Fahreignungsregister** (nicht älter als drei Monate, zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt).
- **Gültiger Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz** für Motorflugzeuge, Hubschrauber oder Segelflugzeuge mit der Klassenberechtigung TMG **oder** in allen anderen Fällen ein Auszug aus dem Bundeszentralregister in der Belegart O.
- **Bestätigung/Verification** der ausländischen Luftfahrtbehörde über die Gültigkeit der Lizenz. Sofern die Verification **nicht** in Deutsch oder Englisch ausgestellt ist, fügen Sie bitte eine amtliche Übersetzung in die Deutsche Sprache bei.
- **Bei Flugzeuge/Hubschrauber: Weiterer Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß FCL.055 VO(EU), sofern vorhanden.** Kann die Selbsterklärung Deutsch auf der Vorderseite nicht abgegeben werden, ist ein weiterer Nachweis erforderlich.

## Hinweise:

- Unbeglaubigte Kopien der Dokumente sind jeweils ausreichend.
- Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/723 ist eine theoretische Prüfung in den Fächern Luftrecht und Menschlichem Leistungsvermögen abzulegen. Diese Prüfung wird bei mir abgelegt. Sobald Ihre Unterlagen vollständig vorliegen, erhalten Sie hierzu weitere Informationen.
- Der Prüfer für die notwendige praktische Prüfung wird nach Bestehen der Theorieprüfung von mir bestimmt.
- Sofern Sie ausschließlich eine zeitlich befristete Validierung beantragen oder auch das IR-Rating anerkannt haben möchten, wenden Sie sich bitte direkt an das Luftfahrt-Bundesamt.